

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes — Drucksachen 10/1489, 10/2834 —

Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Gerster (Mainz) und Frau Seller-Albring

Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung des aktiven Wahlrechts (§ 12 Bundeswahlgesetz) insoweit vor, daß die Wahlberechtigung auch Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeräumt wird, die

- in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten des Europarates leben,
- in anderen Gebieten außerhalb des Geltungsbereichs des Bundeswahlgesetzes leben, sofern seit dem Fortzug aus diesem Geltungsbereich nicht mehr als zehn Jahre verstrichen sind,

wenn sie vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes gewohnt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.

Daneben sind Änderungen vorgesehen wie z. B. die Verteilung der nach den Landeslisten zu besetzenden Sitze nicht mehr nach dem Verfahren d'Hondt, sondern nach dem System Niemeyer.

Wegen der Erstreckung des Wahlrechts auf außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Deutschen werden sich die Kosten der jeweiligen Bundestagswahlen um ca. 1 500 000 DM erhöhen. Das Gesetz wird, wenn es in Kraft getreten ist, aber voraussichtlich erstmalig im Haushaltsjahr 1987 wirksam werden. Die genannten Kosten werden im Rahmen der verfügbaren Mittel im Plafond des Einzelplans 06 (Kap. 06 02 Tit. 632 01) gedeckt werden können. Sie werden bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

Möglicherweise wird ebenfalls 1987 eine geringfügige Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale eintreten, die aber bisher nicht quantifizierbar ist. Statistische Unterlagen, wieviel Wahlberechtigte neu hinzutreten werden, liegen nicht vor. Die entstehenden Kosten dafür werden aber im Rahmen des Plafonds beim Einzelplan 02 zu erwirtschaften sein.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 6. Februar 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Kühbacher	Gerster (Mainz)	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatte		

